

# pro-salute.ch

la voix des patients, payeurs de primes et consommateurs

die Stimme der Patientinnen und Patienten  
der Konsumentinnen und Konsumenten  
sowie der Prämienzahlenden

## 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 1b

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte

Sie werden sich am Donnerstag, 9. Dezember 2021 dem Kostendämpfungspakte 1 b widmen.

**pro-salute.ch empfiehlt, im Interesse der Patienten, Patientinnen, Prämienzahler und Prämienzahlerinnen**

- die Kostensteuerung durch die Tarifpartner (Art. 47c E-KVG) zu unterstützen und
- das Verbandsbeschwerderecht der Versicherer in der Spitalplanung (Art. 53-E KVG) abzulehnen.

pro-salute.ch begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Kostendämpfungsprogramms. Es enthält etliche Instrumente, die das Potenzial haben, die anhaltende Kostendynamik im Gesundheitswesen wirksam und gezielt zu bremsen, was im Interesse der Prämienzahlenden ist.

Die Krankenkassenprämien sind seit der Einführung des KVG enorm angestiegen. Zudem werden die Versicherten in der Schweiz im Vergleich mit den OECD-Ländern mit einer rekordhohen Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt, usw.) belastet. Die für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Mittel reichen zudem bei weitem nicht aus, um diese enorme finanzielle Belastung abzufedern.

Im Rahmen der Sparbemühungen muss immer sichergestellt sein, dass die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit durch die kostendämpfenden Massnahmen nicht beeinträchtigt werden und die Chancen- und Zugangs-gerechtigkeit gewahrt wird.

### **Kostensteuerung durch die Tarifpartner**

Art. 47c E-KVG sieht eine Pflicht für Leistungserbringer und Versicherer vor, in ihren Vereinbarungen Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen. Es handelt sich um ein potenziell wirksames Instrument, das pro-salute.ch gemäss Mehrheit der ständerätlichen Gesundheitskommission **und noch zu kommenden Individualantrag** unterstützt.

pro-salute.ch, SAMW Haus der Akademien, Laupenstrasse 7, 3001 Bern  
[pro-salute@samw.ch](mailto:pro-salute@samw.ch), [www.pro-salute.ch](http://www.pro-salute.ch)



## **Verbandsbeschwerderecht der Versicherer in der Spitalplanung ist kontraproduktiv**

pro-salute.ch lehnt ein Verbandsbeschwerderecht der Versicherer in der Spitalplanung klar ab (Art. 53 E-KVG). Das Beschwerderecht würde nicht zur Kosteneindämmung beitragen, sondern kostentreibend wirken. Solange Grund- und Zusatzversicherung nicht getrennt sind, besteht für die Versicherer ein Interessenkonflikt, da diese im Bereich der Zusatzversicherungen mit gewissen Leistungserbringern für sie vorteilhafte Verträge abgeschlossen haben. Beschwerden der Versicherer könnten einer bedarfsgerechten Spitalplanung zuwiderlaufen.

Art. 53 Abs. 1bis E-KVG ist gemäss Minderheit Stöckli, Carobbio Guscelli, Graf Maya, Rechsteiner Paul zu streichen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Bern, 7. Dezember 2021

### **Membres / Mitglieder pro-salute.ch:**

- Associazione consumatrici et consumatori della Svizzera italiana ACSI
- Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP
- Fédération romande des consommateurs FRC
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- SPO Patientenschutz
- Stiftung für Konsumentenschutz

pro-salute.ch, SAMW Haus der Akademien, Laupenstrasse 7, 3001 Bern  
[pro-salute@samw.ch](mailto:pro-salute@samw.ch), [www.pro-salute.ch](http://www.pro-salute.ch)